



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Einweihung der neuen Geschäftsstelle in Berlin

4. Februar 2010

Festschrift



Inhalt

Ansprachen	5
Dr. Rainer Hess, Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses	5
Monika Thiemen, Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin	8
Dr. Dorothea Bronner, Geschäftsführerin des Gemeinsamen Bundesausschusses	11
Grußworte	15
Trägerverbände	15
Dr. Doris Pfeiffer, Vorsitzende des Vorstands des GKV-Spitzenverbands	15
Dr. Andreas Köhler und Dr. Carl-Heinz Müller, Vorstandsvorsitzender und Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung	16
Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung	19
Dr. Rudolf Kösters, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft	21
Patientenvertreter	22
Die maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V	22
für die Nachbarn	24
Prof. Dr. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer	24
Impressum	26

Dr. Rainer Hess, Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Frau Senatorin Lompscher, sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Thiemen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gäste!

Im Namen aller unparteiischen Mitglieder einschließlich Herrn Dr. Harald Deisler und Herrn Dr. Josef Siebig begrüße ich Sie sehr herzlich zur Einweihung dieses neuen Gebäudes, das dem Gemeinsamen Bundesausschuss und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin ein neues „Zuhause“ bieten wird. Besonders begrüße ich für das Bundesministerium für Gesundheit Herrn Staatssekretär Stefan Kapferer, als Vertreterin der Landesregierung Berlin Frau Senatorin Katrin Lompscher und als Vertreterin der Stadt Berlin Frau Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen. Ihnen danke ich bereits jetzt herzlich dafür, dass Sie im Anschluss an meine Begrüßung ein Grußwort an die Festgesellschaft richten werden. Weiterhin begrüße ich sehr herzlich die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Mechthild Dyckmans, den Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Wolfgang Zöllner, sowie die Vorstände und Hauptgeschäftsführer der Trägerverbände des Gemeinsamen Bundesausschusses: Frau Dr. Doris Pfeiffer für den GKV-Spitzenverband, Herrn Dr. Andreas Köhler für die Kassenärztliche Bundesvereinigung, Herrn Georg Baum für die Deutsche Krankenhausgesellschaft und Herrn Dr. Jürgen Fedderwitz für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Sehr herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Dr. Martin Danner stellvertretend für alle anwesenden Patientenvertreter sowie Herrn Dr. Frank Ulrich Montgomery, Vizepräsident der Bundesärztekammer, und Herrn Professor Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Bundesausschusses bedeutet der Umzug von Siegburg nach Berlin einen tiefen Einschnitt in ihre jeweilige Lebensplanung. Diejenigen, die umzugsbedingt ihren Arbeitsplatz aufgeben mussten, stehen nun vor der Aufgabe, ihr berufliches Leben neu zu gestalten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Gemeinsamen Bundesausschuss nach Berlin gefolgt sind, bedeutet dieser Umzug häufig, dass sie entweder am Wochenende zu ihren Familien pendeln, oder dass ihre Lebenspartnerinnen und -partner ihre berufliche Laufbahn in Berlin neu ordnen müssen. Es ist daher wichtig, dass diesen Umstellungsschwierigkeiten nicht nur ein sicherer Arbeitsplatz, sondern auch gute Arbeitsbedingungen auf der Positivseite gegenüberstehen.

Schon jetzt, nach nur einem Monat der „Inbesitznahme“ dieses neuen Gebäudes können wir feststellen, dass hier ideale Arbeitsbedingungen herrschen. Das haben uns auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ersten hier durchgeführten Sitzungen bestätigt. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist demnach sehr gut in Berlin angekommen, und wir danken deswegen all denen, die dazu beigetragen haben, dass wir in diesem neuen Gebäude eine so gute neue berufliche Heimat gefunden haben.

Da ist zunächst die APO Vermietungsgesellschaft zu nennen, hier handelnd insbesondere durch Herrn Dr. Thomas Liedtke, und die von ihr beauftragten Architekten Herr Dietmar Frosch und Herr Jürgen Platena sowie für den ebenfalls von ihr beauftragten Generalunternehmer Herr Dr. Walter Wübben, geschäftsführender Gesellschafter der Allgemeinen Baubetreuungsgesellschaft (ABG).

Es war ein harter Kampf um Qualität und Wirtschaftlichkeit dieses Neubaus, beides Begriffe, die auch die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses prägen. Uns als Gemeinsamer Bundesausschuss saß der von unseren Trägerorganisationen gebildete Finanzausschuss mit der Forderung nach Sparsamkeit „im Nacken“. Die APO Vermietungsgesellschaft musste wiederum die von uns vorgegebene Mietkalkulation einhalten, und der Generalunternehmer sich mit unseren Wünschen nach guter Ausbauqualität auseinandersetzen.

Ich spreche allen Beteiligten meine hohe Anerkennung und den Dank auch von unseren Trägerorganisationen dafür aus, dass sich der Neubau in dem vereinbarten Finanzierungsrahmen und damit auch der Mietkalkulation gehalten hat. Öffentliche Bauträger, deren Kostenpläne zu Lasten der Steuerzahler viel zu häufig beträchtlich überschritten werden, sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Herr Dr. Liedtke wird stellvertretend für den Eigentümer nachher symbolisch den Schlüssel für dieses schöne Gebäude Frau Dr. Bronner als Geschäftsführerin des Gemeinsamen Bundesausschusses überreichen. Dafür schon jetzt herzlichen Dank.

Der weitere Dank richtet sich an die für den Generalunternehmer tätigen Handwerker, denen es gelungen ist, diesen Neubau rekordverdächtig in einer Zeitspanne von nur knapp 18 Monaten bezugsfertig zu errichten. Kleinere Mängel bleiben dabei nicht aus, sind aber bereits behoben beziehungsweise in Arbeit.

Den Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Umzug mit organisiert haben, und an das Umzugsunternehmen hat Frau Dr. Bronner bereits anlässlich des internen Neujahrsempfangs vergangene Woche überbracht. Ich schließe mich dem auf das Herzlichste an.

Danken möchte ich am Schluss den uns benachbarten Organisationen dafür, dass sie den Baulärm und andere Belästigungen in der Entstehungsphase dieses Gebäudes ertragen haben. Diesen Dank richte ich vor allem an den Eigentümer der KPM, Herrn Jörg Woltmann, und deren Geschäftsführer, Herrn Dr. Winfried Vogler, und an die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Gerade die räumliche Nachbarschaft zu den letztgenannten Organisationen wird zwar nicht die inhaltlichen Konflikte ausräumen, die wir in der Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses auch künftig auszutragen haben; sie wird aber das ein oder andere Gespräch über die Straße hinweg erleichtern und damit das Verständnis für die jeweils andere Position fördern.

Der Umzug nach Berlin lässt den G-BA aber auch räumlich näher an den GKV-Spitzenverband als einer weiteren Bank im Gemeinsamen Bundesausschuss sowie an die Patientenvertretungsorganisationen rücken. Zwar nicht direkt über die Straße hinweg, aber über die in Berlin exzellenten Verkehrsverbindungen können auch hier die persönlichen Kontakte schnell hergestellt werden. Dies gilt ebenso für die Beziehungen zu dem für den Gemeinsamen Bundesausschuss zuständigen Bundesministerium für Gesundheit. Mit der in Köln bleibenden Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem ebenfalls in Köln ansässigen Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen sowie dem Institut für Angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, kurz AQUA-Institut, werden wir durch deren jeweilige Büros in Berlin ebenfalls engen Kontakt halten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist mit der Einweihung dieses Gebäudes nun auch öffentlich in Berlin angekommen. Ich bedanke mich, dass Sie uns alle auch durch Ihre Teilnahme an diesem Festakt hier willkommen heißen.

Monika Thiemen, Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Hess, sehr geehrter Herr Kapferer, sehr geehrte Frau Lompscher, sehr geehrte Frau Dr. Bronner, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Einladung zu diesem Festakt bin ich gerne gefolgt, denn was gibt es Schöneres für eine Kommunalpolitikerin als die Einweihung eines neuen Gebäudes, in dem sich eine bedeutende Institution etabliert hat, die nicht nur eine weitere wichtige Adresse im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin ist und eine Reihe von Arbeitsplätzen schafft, sondern auch ein Anziehungspunkt ist für weitere Einrichtungen der Branche.

Ich begrüße das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen herzlich im KPM-Quartier in unmittelbarer Nähe des Universitäts-Campus und der westlichen Berliner City in unserem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Vermutlich war die Lage zwischen Kurfürstendamm und Spree unmittelbar am Tiergarten und am S-Bahnhof mit ausschlaggebend für die Wahl des Ortes. Sicher aber auch die Nachbarschaft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer und der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Damit hat sich das KPM-Quartier zum wichtigsten Zentrum der Verbände des deutschen Gesundheitswesens entwickelt. Ich bin sicher, dass von hier wichtige Impulse ausgehen werden für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in unserem Land.

Die sozialen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben, die damit verbunden sind, gehören zu den wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Für viele ist die künftige Gestaltung des Gesundheitswesens sogar die wichtigste Zukunftsaufgabe überhaupt. Sie ist nicht nur wichtig für das Wohlergehen jedes einzelnen, sondern auch für den Zusammenhalt des Gemeinwesens: Nur wer weiß, dass ihm geholfen wird, wenn es ihm gesundheitlich schlecht geht, fühlt sich aufgehoben und sicher und hat ein Grundvertrauen in die Moral und die Funktionsfähigkeit seiner Gesellschaft.

Deshalb ist das Gesundheitswesen eine der wichtigsten politischen Aufgaben unserer Demokratie. Denn es gibt wohl kaum ein anderes Feld, in dem die Erfahrung einer gerechten Gleichbehandlung für die Menschen so existenziell und so eindringlich ist wie in der Medizin.

Aber die Politik kann nur Rahmenbedingungen schaffen und an aktuelle Erfordernisse anpassen. Letztlich kommt es auf die Selbstverwaltung der Akteure im Gesundheitswesen an. Sie muss für den Interessenausgleich sorgen und für die Funktionsfähigkeit des Systems insgesamt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss befindet sich ja hier in unmittelbarer Nähe der politischen Entscheidungszentren. Bundestag und Bundesregierung sind nicht weit. Fast um die Ecke hat der Bundespräsident im Schloss Bellevue seinen Sitz. Aber immerhin befindet sich zwischen dem Parlament, der Bundeskanzlerin und Ihnen der Tiergarten. Und vielleicht ist es ja manchmal auch ganz gut, wenn man sich nicht zu nahe kommt, wenn zwischen Politik und Selbstverwaltung eine gewisse Distanz herrscht.

Ihre neue Adresse Wegelystraße bezieht sich auf Wilhelm Caspar Wegely, den Gründer der ersten Berliner Porzellanmanufaktur, der von 1714 bis 1764 in Berlin lebte. Die Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin KPM ist ja für viele der Inbegriff von Schönheit und Qualität, und ich denke, ihr positives Image kann für alle, die sich hier im KPM-Quartier angesiedelt haben, nur von Nutzen sein.

Aber Ihr neues Gebäude liegt auch direkt am Herbert-Lewin-Platz. Und ich denke, dass dieser Name Vorbild und Verpflichtung zugleich ist: Herbert Lewin wurde 1899 in Schwarzenau geboren. Um den landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters übernehmen zu können, studierte er zunächst Landwirtschaft und Staatswissenschaften, wechselte dann jedoch zur Medizin.

Nach der Promotion 1924 wurde Lewin Volontärarzt in Berlin, 1928 bis 1931 absolvierte er an verschiedenen Berliner Krankenhäusern eine Ausbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Ab 1931 arbeitete er auf diesem Gebiet als niedergelassener Arzt, setzte aber auch seine wissenschaftliche Arbeit fort. Die Annahme seiner Habilitationsschrift wurde dem jüdischen Mediziner 1933 jedoch aus rassistischen Gründen verweigert. Lewin war 1922 der SPD beigetreten und galt deshalb für die Nationalsozialisten als „jüdisch-bolschewistisch“. 1935 wurde er Chefarzt der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, 1937 Chefarzt der gleichen Abteilung des Israelitischen Krankenhauses in Köln-Ehrenfeld.

Am 22. Oktober 1941 wurden seine Frau und er mit weiteren 2.014 Kölner Juden ins Ghetto Lodz deportiert. Er war bis 1945 im Ghetto Lodz und in den Konzentrationslagern Auschwitz-Birkenau, Oranienburg und Schwarzhilde Häftlingsarzt.

Seine Frau starb im KZ, er überlebte und kehrte 1945 nach Köln zurück, wo er 1946 zum ersten Vorsitzenden der wiedererstandenen Synagogengemeinde gewählt wurde. 1948 habilitierte er sich an der Universität zu Köln, 1950 wurde er Chefarzt an der Städtischen Frauenklinik in Offenbach, allerdings gegen schlimme antisemitische Vorbehalte erst nach weltweiten Protesten. Der Offenbacher Oberbürgermeister hatte die Wahl Lewins zunächst mit der Begründung zurückgewiesen, das „Rachegefühl eines KZlers“ würde ihn für diesen Posten disqualifizieren.

1965 wurde Lewin bei gleichzeitiger Emeritierung zum ordentlichen Professor ernannt. 1963 bis 1969 war Herbert Lewin Vorsitzender des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er war außerdem Mitglied der deutschen UNESCO-Kommission und des Bundesgesundheitsrats. Er wurde unter anderem mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille und dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. Lewin starb am 21. November 1982 in Wiesbaden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft ist das Bewusstsein der eigenen Herkunft und Tradition. Deshalb denke ich, es ist gut, dass dieses Zentrum der Verbände des deutschen Gesundheitswesens nach einem Arzt benannt wurde, der uns alle nicht zuletzt auch an unsere moralische Verpflichtung erinnert: Für die heilende Medizin ist jeder Mensch gleich, unabhängig von seiner Herkunft, seinem sozialen Status oder seinem Geschlecht.

Das war leider in unserem Land nicht immer selbstverständlich. Umso mehr müssen wir darauf achten, dass dieser Grundsatz bei uns nie mehr in Frage gestellt wird.

In diesem Sinne wünsche ich dem Gemeinsamen Bundesausschuss an seinem neuen Sitz hier bei uns im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin viel Freude bei der Arbeit und viel Erfolg.

Dr. Dorothea Bronner, Geschäftsführerin des Gemeinsamen Bundesausschusses

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kapferer, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Frau Senatorin Lompscher, sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Thiemen, sehr geehrter Herr Dr. Hess, Herr Dr. Deisler, Herr Dr. Siebig und sehr geehrte Mitglieder und Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter des Gemeinsamen Bundesausschusses, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gäste!

Soeben wurde mir nochmals symbolisch der Schlüssel zum neuen Gebäude zu treuen Händen übergeben. Dies erfüllt mich mit großer Freude. Nach einer intensiven Zeit des Planens und Bauens haben wir ein Gebäude bekommen, das auf uns zugeschnitten ist, und in dem sich – das kann ich jetzt nach einem Monat seit Bezug schon sagen – die Gremienmitglieder, Gäste und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgehoben fühlen.

Dieses Gebäude ist nicht nur im höchsten Maße funktional und technisch auf dem neuesten Stand. Es ist mit sechs Konferenzsälen – zwei davon sehr groß und drei davon teilbar – und fünf Besprechungsräumen auf den jeweiligen Etagen für seinen intensiven Sitzungsbetrieb bestens gerüstet. Moderne Mikrofonanlagen, Präsentations- und Videoübertragungstechnik machen die Verständigung mühelos und ermöglichen bei Bedarf eine noch größere Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Gebäude ist darüber hinaus barrierefrei, ein für uns besonders wichtiger Aspekt für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen. Barrierefreie Zugänge, barrierefreie Aufzüge und WC-Anlagen zählen ebenso dazu, wie der für Rollstuhlfahrer abgesenkte Empfangstresen und eine Induktionsanlage für Hörbehinderte in einigen der Konferenzsäle. Wenn auch nicht alle Wünsche der Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter zur Barrierefreiheit erfüllt werden konnten, ist dem Vermieter dennoch ein hohes Lob und Dank auszusprechen, dass er bei der baulichen Ausstattung weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus auf sehr viele Anregungen und Wünsche eingegangen ist, ohne dafür Mehrkosten geltend zu machen.

Dieses Gebäude ist vor allem aber auch schön. Die Empfangshalle ist offen und weit und hat mit ihrem Glasdach dennoch Tageslicht. Alle Sitzungs- und Besprechungsräume sind ebenso wie die Büro-

räume licht und hell. Und die Konferenzsäle strahlen mit ihrer innenarchitektonischen Gestaltung viel Ruhe aus und lassen Raum für eine Sitzanordnung, die eine gleichberechtigte Beratung der vier Bänke möglich macht.

Dass dieses Gebäude alle diese Eigenschaften und Kriterien erfüllt, haben wir vor allem Dietmar Frosch und Jürgen Platena als den maßgeblichen planerisch-kreativen Köpfen zu verdanken. Außerdem möchte ich den Beitrag von Anne Menne als Projektverantwortliche seitens der APO-Vermietungsgesellschaft hier gebührend würdigen. Und eine besondere Rolle, die nicht unerwähnt bleiben darf, hatte Klaus Schuwirth als der von uns bestellte sachverständige Berater inne. Ohne seine sachkundige und stilsichere Beratung hätten wir als noch bauunerfahrene Mieter sicher einige Fehler gemacht. Auch dank seiner Stringenz und Beharrlichkeit war es uns möglich – immer unter der Prämisse „Wirtschaftlichkeit“ – das bestmögliche Ergebnis zu erzielen – und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Dr. Thomas Liedtke als Verhandlungspartner auf der Vermieterseite und Andreas Dürkop von der ABG als verantwortlichem Projektleiter des Generalübernehmers danke ich für ihre Geduld, wenn wir wieder einmal Änderungswünsche hatten, und für ihr Entgegenkommen bei strittigen Punkten. Mir ist bewusst, dass wir keine einfachen Verhandlungspartner waren. Es ging uns gemeinsam aber immer um die Sache, und im Ergebnis sind Vermieter und Mieter mit diesem Gebäude sehr einverstanden und hochzufrieden.

In diesem Gebäude werden weitreichende Entscheidungen für das Leistungsgeschehen in der gesetzlichen Krankenversicherung für etwa 70 Millionen Versicherte getroffen. Konflikte und Interessengegensätze sind dieser Thematik immanent und begleiten die rund 400 Sitzungen, die wir als Geschäftsstelle jährlich betreuen. Der Sitzungsbetrieb ist in unserer neuen Geschäftsstelle nun sehr viel einfacher und effizienter zu organisieren und zu managen als in der Vergangenheit, als wir häufig auf externe Räume zurückgreifen mussten. Und so verbinde ich mit dem Bezug des neuen Gebäudes auch die Hoffnung, dass die Räumlichkeiten auch dem Interessenausgleich förderlich sind. Die Sitzanordnung für eine gleichberechtigte Beratung ist hier sicher ein ganz wesentlicher Aspekt.

Wir als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses sind uns jedenfalls der Verantwortung bewusst, die mit der Wahrnehmung unserer Aufgaben einhergeht, und wollen die durch den Umzug nach Berlin möglich gewordenen Verbesserungen zum Wohle des Gemeinsamen Bundesausschusses und zur Effizienzverbesserung in der Administration nutzen.

Der Umzug nach Berlin wird die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen – einschließlich GKV-Spitzenverbands, auch wenn dieser nicht im KPM-Quartier beheimatet ist – dem Gesundheitsministerium und allen anderen Institutionen des Gesundheitswesens, für die die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses von Bedeutung sind, allein deshalb leichter machen, weil wir nun näher aneinander gerückt sind und damit auch der persönliche Kontakt, der in der Zusammenarbeit doch sehr hilfreich ist, aufgrund nur noch kleiner räumlicher Distanzen verbessert wird. Und wir sind alle sehr froh, dass sich die Gemeinsame Selbstverwaltung in der Stadt Berlin konzentriert, mit allen ihren Eigenschaften einer pulsierenden Metropole, in der man gerne arbeitet und lebt.

Nach den Rückmeldungen, die ich bisher bekommen habe, schätzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Bundesausschusses glücklich über die funktionale und schöne Arbeitsumgebung. Ich möchte an dieser Stelle und ganz ausdrücklich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Trägerorganisationen für ihr Vertrauen danken – und dem Finanzausschuss und dem Plenum, dass sie den Umzug in dieses Gebäude möglich gemacht haben.

Danken möchte ich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich entschlossen haben, dem Gemeinsamen Bundesausschuss nach Berlin zu folgen und dafür eine Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes in Kauf zu nehmen. Sie haben sich den Schwierigkeiten eines Umzuges gestellt oder pendeln nun sogar. Dennoch blieb es nicht aus, dass wir durch die Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren mussten, die aus den verschiedensten Gründen nicht mitkommen konnten, und sich nun eine neue Arbeit suchen müssen. Auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für ihre Zeit beim Gemeinsamen Bundesausschuss zu danken, und ich wünsche ihnen viel Glück für ihre Zukunft. In dieser schwierigen Phase des Umzuges hatte der Personalrat eine besondere Rolle inne. Ich danke dem Personalrat für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die eine für alle Beteiligten tragfähige und gute Umzugsvereinbarung möglich gemacht hat, die nunmehr die Härten des Umzuges für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abmildert.

Jetzt aber soll das Gebäude seiner Bestimmung zugeführt werden. Ich darf Sie herzlich einladen und auffordern, uns nach Kräften dabei zu helfen, das Gebäude einzuweihen.

Grußworte der Trägerverbände

Dr. Doris Pfeiffer, Vorsitzende des Vorstands des GKV-Spitzenverbands

Nun ist auch der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Hauptstadt Berlin angekommen. Nach dem Umzugsbeschluss im Plenum am 10. Mai 2007 hat es weniger als drei Jahre gedauert, ein maßgeschneidertes Gebäude in Berlin-Tiergarten zu errichten. Die Grundsteinlegung war am 17. September 2008. Dann wurde – trotz außergewöhnlicher Kälte und Schnee in Berlin – über den Winter der Rohbau planmäßig fertig gestellt. Intensiv haben wir über die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderliche und geeignete Ausstattung diskutiert und passende Lösungen gefunden – alles im Zeitplan.

Das ist in der Tat ein Grund zum Feiern. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist für die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland das zentrale Organ der gemeinsamen Selbstverwaltung und gestaltet den Leistungskatalog der GKV und die Qualität der Versorgung wesentlich mit. Oft bedeutet das, widerstrebende Interessen von Ärzten, Krankenhäusern, Patientenvertretern und Krankenkassen auszubalancieren. In jedem Fall werden Entscheidungsfindung und die Beschlüsse des G-BA gegenüber Dritten transparent dargestellt. Der GKV-Spitzenverband wird sich an diesem Diskussions- und Entscheidungsprozess auch zukünftig aktiv beteiligen – auch wenn er mit einigen S-Bahn-Stationen räumlich etwas weiter vom neuen G-BA-Gebäude entfernt liegt als die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Denn für die gesetzliche Krankenversicherung und damit die Versicherten ist die Arbeit des G-BA von besonderer Bedeutung. Seine Methodenbewertung garantiert, dass die begrenzten Mittel nach dem aktuellen Wissensstand optimal eingesetzt werden können.

Schritt für Schritt hat der Gesetzgeber den Kompetenz- und Regelungsrahmen des G-BA über die vergangenen Reformen erweitert und ausgebaut. Und unser gemeinsames Aufgabenspektrum im Gemeinsamen Bundesausschuss wird, da bin ich sicher, auch in Zukunft weiter wachsen. Ebenso sicher bin ich mir, dass der G-BA diesen Herausforderungen gewachsen sein wird. Denn als Träger erleben wir den G-BA als dynamisch lernendes System, das sich neuen Aufgaben erfolgreich stellt und wechselnden Rahmenbedingungen ohne inhaltlichen Kompetenzverlust zielführend anpasst, wie das jüngste Beispiel der G-BA-Reform 2008 gezeigt hat. In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortführung unserer Gestaltungsaufgabe in dem neuen Gebäude und bin überzeugt, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Bundesausschusses in Berlin rasch einleben und eine neue Heimat finden werden.

Dr. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Dr. Carl-Heinz Müller, Vorstand der KBV

Mit dem jetzt vollzogenen Umzug nach Berlin kehrt der Gemeinsame Bundesausschuss nicht nur in die Hauptstadt, sondern auch an den Ort seiner geschichtlichen Wurzeln zurück. Denn vor nunmehr fast 100 Jahren begann die Geschichte der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen in Berlin. Im Jahre 1913 hatte die Ärzteschaft wegen der Benachteiligung gegenüber den Krankenkassen einen Generalstreik angekündigt. Zur Abwehr dieses Streiks griff die Reichsregierung ein. Das Ergebnis war das „Berliner Abkommen vom 23. Dezember 1913“, mit dem das bis dahin geltende Zulassungsmonopol der Krankenkassen beendet und ein „Zentralausschuss für Verhandlungen zwischen Kassen und Ärzten“ als Schlichtungsgremium gebildet wurde.

Im Jahr 1923, Deutschland befand sich mitten in der Weltwirtschaftskrise, lief das Berliner Abkommen aus. Die Krankenkassen waren aufgrund der Wirtschaftskrise nicht mehr in der Lage, den Ärzten auch nur annähernd angemessene Honorare zu zahlen. Da unter diesen Umständen keine Aussicht bestand, das Berliner Abkommen von 1913 einvernehmlich zu verlängern und wieder Kampfmaßnahmen drohten, griff der Staat erneut ein. Per Notverordnung vom 13. Oktober 1923 erklärte die Regierung die bis dahin freiwilligen Bestimmungen des Berliner Abkommens für gesetzlich bindend und es wurde der „Reichsausschuss für Ärzte und Krankenkassen“ mit Sitz in Berlin ins Leben gerufen, der im eigentlichen Sinne die Vorläuferorganisation des Gemeinsamen Bundesausschusses ist.

Nach dem Krieg wurden im Jahr 1955 mit dem Gesetz über das Kassenarztrecht in der Nachfolge der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD) die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder als ärztliche Selbstverwaltungskörperschaften geschaffen. Im Jahr 1956 schuf der Gesetzgeber schließlich wieder ein „Verhandlungs- und Schlichtungsgremium“ für die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, den „Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen“, der die Hauptaufgabe „Binnenregelung des Kassenarztrechts“ hatte.

Damit wurde für die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen ein paritätisch besetzter Ausschuss geschaffen, in dem Vertreter der Ärzteschaft und der Krankenkassen über den Erlass von Richtlinien eine „ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche ambulante Versorgung der Versicherten“ gewährleisten sollten. Geleitet wurde der Ausschuss ehrenamtlich von einem unab-

hängigen unparteiischen Vorsitzenden. Die Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses befand sich seit 1956 bis zum Jahr 2002 im Hause der KBV, der Geschäftsführer des Gemeinsamen Bundesausschusses und die Geschäftsführer vieler Arbeitsausschüsse waren bis dahin Beschäftigte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz (GRG) im Jahr 2000 hat die damalige Regierung die bisherige korporatistische Gremienarbeit der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Zahnärzten und Krankenkassen in den gemeinsamen Bundesausschüssen der Ärzte und Zahnärzte institutionalisiert.

Gesetzlich wurde zunächst die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Koordinierungsausschuss e.V.“ vorgegeben, die die bisherigen Bundesausschüsse der Ärzte und Zahnärzte und den neu geschaffenen Ausschuss Krankenhaus unter einem Dach zusammenfasste. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wurde verselbständigt und eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen. Geleitet wurden die im Koordinierungsausschuss zusammengefassten drei Ausschüsse weiterhin ehrenamtlich durch einen unabhängigen unparteiischen Vorsitzenden, zuletzt durch den leider verstorbenen früheren Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Karl Jung.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) wurde dann zum 1. Januar 2004 der Gemeinsame Bundesausschuss, so wie wir ihn heute kennen, als öffentlich rechtliche Einrichtung errichtet. Er ist der Rechtsnachfolger der Arbeitsgemeinschaft Koordinierungsausschuss e.V. und ist für die drei Sektoren ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlung verantwortlich. Zum neuen ehrenamtlich tätigen, unabhängigen und unparteiischen Vorsitzenden wurde Dr. Rainer Hess, bis dahin Hauptgeschäftsführer der KBV, ernannt.

Schließlich wurden mit der Gesundheitsreform des Jahres 2007 durch das so genannte GKV-Wirtschaftlichkeitsstärkungsgesetz (GKV – WSG) zum 1. Juli 2008 die Strukturen des Gemeinsamen Bundesausschusses laut Begründung zum Gesetz „professionalisiert“. Seitdem werden alle Entscheidungen in einem einzigen sektorenübergreifend besetzten Beschlussgremium („Plenum“) für ambulante ärztliche und zahnärztliche sowie stationäre Belange getroffen. Den Vorsitz des Plenums hat jetzt ein hauptamtlich tätiger unparteiischer Vorsitzender, der von zwei weiteren hauptamtlich tätigen unparteiischen Stellvertretern, Dr. Harald Deisler und Dr. Josef Siebig, unterstützt wird. Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses ist weiterhin Dr. Rainer Hess.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich damit nach der Verselbständigung der Geschäftsführung und Institutionalisierung der „gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen“ im Jahr 2002 innerhalb von acht Jahren zu einer eigenständigen Organisation entwickelt, in der heute über 80 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Aufgabenvielfalt in den drei Sektoren ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlung und die vor allem durch den Gesetzgeber verursachte Regelungsdichte haben zu diesem dynamischen Wachstum des Gemeinsamen Bundesausschusses beigetragen.

Für den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist es eine besondere Freude, dass mit dem Umzug des Gemeinsamen Bundesausschusses von Siegburg nach Berlin hier an den Standort in der Wegelystraße beziehungsweise am Herbert-Lewin-Platz die Geschäftsführung des G-BA „räumlich“ wieder näher an die Kassenärztliche Bundesvereinigung herangerückt ist. Hierdurch wird es vielleicht zukünftig einfacher, auch auf dem „kurzen Dienstweg“, beispielsweise beim gemeinsamen Mittagessen, gute Regelungen im Interesse der Versicherten und Patientinnen und Patienten zu finden. In diesem Sinne freuen wir uns als Vorstand der KBV auf eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeinsamen Bundesausschusses für ihre Arbeit hier am neuen Standort alles Gute und viel Erfolg.

Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

„Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohlgegründet, dass es vollkommen ausgeführt sei.“ So lautete der Ratschlag eines der letzten Universalgelehrten der Neuzeit, Johann Wolfgang von Goethe. Was zu Goethes Zeiten recht war, sollte uns auch heute noch billig sein. Und wer sich den Gemeinsamen Bundesausschuss und sein neues Domizil besieht, der wird schnell sehen, dass der Ratschlag des Geheimrats offensichtlich beherzigt wurde.

Denn das Gebäude des Gemeinsamen Bundesausschusses, das darf man mit Fug und Recht behaupten, steht am rechten Fleck: Nicht nur im Grünen, nicht nur im Herzen Berlins und damit im Zentrum des gesundheitspolitischen Geschehens. Mehr noch, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wirkungsstätten der ärztlichen Leistungserbringer. Und überdies in einer Straße mit besonderem Namen, benannt nach dem Kaufmann Wilhelm Caspar Wegely. Er war es, dem nach hartnäckigem Forschen und Versuchen die Herstellung von Porzellan gelang, und der 1751 mit dem Segen des preußischen Königs die erste Berliner Porzellan-Manufaktur eröffnete. Und noch heute befindet sich nur wenige Schritte von hier die KPM, die Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin. Was das mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu tun hat? Nun, hoffentlich eine Menge. Denn natürlich weiß man in einer Porzellanmanufaktur mit wertvollem, zerbrechlichem Gut umzugehen. Und der Gemeinsamen Bundesausschuss steht im allegorischen Sinne durchaus immer wieder aufs Neue vor einer ähnlichen Herausforderung. Er muss Entscheidungen fällen, die die Gesundheit und damit das wertvollste Gut des Menschen betreffen. Und er muss zusehen, dass dies geschieht, ohne dass all zu viel Porzellan zerschlagen wird. Und ich bin zuversichtlich, dass ihm das auch in Zukunft gelingt.

Denn getreu dem Goetheschen Diktum ist sein Gebäude „wohlgegründet“. Natürlich könnten Unkenrufer einwenden, das stimme nicht, es sei auf Sand gebaut. Nun, wörtlich besehen mag das stimmen, schließlich steht die ganze Hauptstadt Berlin mehr oder weniger im märkischem Sand. Viel entscheidender ist aber, dass das organisatorische Gebäude des Gemeinsamen Bundesausschusses als Organisation, seine Struktur, also gewissermaßen seine Gedankengebäude, auf einem stabilen Fundament stehen. Dem Fundament nämlich, dass sich alle Akteure trotz unterschiedlicher Interessen und Differenzen im Detail sehr wohl einig sind in dem einen großen Ziel, die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten in der GKV zu garantieren.

Und in diesem Sinne ist das Gemeinsame Bundesausschuss-Gebäude auch „vollkommen ausgeführt“. Die Architektur des Hauses, die physische wohlgermerkt, spiegelt das wider, worum es bei der Arbeit in den Gemeinsamen Bundesausschuss-Gremien geht: Überschaubarkeit, Transparenz, Solidität, Stabilität. Freilich muss man eingestehen: Nicht jeder mag mit der Struktur dieser Gremien vollends glücklich sein. Aber letztlich entspricht das Vollkommene, das Perfekte ohnehin nicht der Natur des Menschen. Und Menschen sind es, die hier letztlich im Ringen um das beste Ergebnis miteinander Entscheidungen treffen, und dabei immer wieder auch nachsteuern müssen – ein normaler, ein menschlicher Vorgang. Nicht umsonst hat der große Wilhelm Busch weiland gesagt: „Philosophen und Hausbesitzer haben immer Reparaturen.“

Dr. Rudolf Kösters, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)

Diese kleine Straße, die immer noch kaum jemand in Berlin kennt – auch die Taxifahrer fragen noch nach – ist zur ersten Adresse im gesundheitspolitischen Dialog geworden. Mit dem Umzug des Gemeinsamen Bundesausschusses von Siegburg in die Wegelystraße 8 der Bundeshauptstadt schließen sich die Reihen der gemeinsamen Selbstverwaltung.

Auch wenn dem einen oder anderen Abschied aus der rheinischen Heimat schwer gefallen sein mag, so ist doch schon jetzt eines deutlich geworden: Der Neubau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionelle Arbeitsbedingungen und ein modernes Ambiente. So können die gemeinsamen Aufgaben mit Sachverstand, viel Freude und Engagement angegangen werden. Und nicht zuletzt erhöht der neue Standort die Wirtschaftlichkeit nicht unerheblich: Indem wir alle Verbände und den Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin zusammengeführt haben, erhöhen wir die Effizienz, senken die Kosten, entlasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Reisen und alle Beteiligten behalten dennoch ihr individuelles Profil. Wir stehen in Deutschland vor der schwierigen Aufgabe, ein bereits sehr leistungsfähiges Gesundheitswesen weiterzuentwickeln, das allen Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen eine ausreichende medizinische Versorgung sichert und den Patienten in den Mittelpunkt stellt. Eine besondere Herausforderung ist es, das Gesundheitssystem für den medizinischen Fortschritt offen zu halten. Ihn gegen bürokratische Hürden zu verteidigen, ist für die Krankenhäuser eine zentrale Aufgabe. Der Gemeinsame Bundesausschuss trägt als untergesetzlicher Normgeber herausragende Verantwortung. Gerade wegen seiner großen Bedeutung kann auch auf die kritische Reflexion des Rechtsrahmens des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht verzichtet werden. Die Institution selbst ist unverzichtbar; ihre organisatorische Ausgestaltung und ihre Legitimationsbasis bedürfen jedoch in Abständen der Überprüfung. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft bringt sich konstruktiv mit großem Arbeitsvolumen in den Gemeinsamen Bundesausschuss ein und sucht die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten. Fachlich begründete Meinungsverschiedenheiten bedürfen rationaler Erörterung, um das gemeinsame Ziel einer patientengerechten und hochwertigen medizinischen Versorgung bestmöglich zu erreichen – über alle Sektoren hinweg.

Wir wünschen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im neuen Sitz des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgreiches Arbeiten und den Partnern der Selbstverwaltung, dass sie sich ihrer Verantwortung für das Gesundheitswesen bewusst bleiben.

Grußwort der Patientenvertreter

Die maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V

Der Gemeinsame Bundesausschuss zählt unzweifelhaft zu den wichtigsten Steuerungsgremien im deutschen Gesundheitswesen. Für die Patientinnen und Patienten sind die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da die Konkretisierung des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung, die Maßgaben zur Ausgestaltung der Versorgung, die Festlegungen zur Qualitätssicherung und zahlreiche weitere Regelungen das Behandlungsgeschehen in Deutschland umfassend prägen.

Als Einrichtung der gemeinsamen Selbstverwaltung ist der Gemeinsame Bundesausschuss aber auch die Vorreiterinstitution zu einer strukturell verfassten Patientenorientierung im Gesundheitssystem. Mit der Umsetzung der Patientenbeteiligung nach § 140f SGB V konnte nämlich in dessen Gremien gezeigt werden, wie durch die Einbindung von Patientinnen und Patienten in die Beratungen und Entscheidungsabläufe Richtlinien patientenorientierter ausgestaltet werden können; so können über die Patientenbeteiligung praxisorientiert Regelungsbedarfe aufgegriffen und Umsetzungshindernisse antizipiert und vermieden werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses dann künftig auch effizienter von den übrigen Akteuren umgesetzt werden als bisher. Die Öffentlichkeit der Plenumsitzungen in Berlin mag dazu beitragen, dass die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Öffentlichkeit deutlicher wahrgenommen werden. Diese Erfolgsgeschichte, die am alten Standort ihren Ausgang nahm, wird nun in Berlin fortgeschrieben werden.

Nun könnte man kritisch fragen, ob es denn wirklich notwendig ist, dass sich eine Institution wie der Gemeinsame Bundesausschuss, die obendrein stets auf ihre Unabhängigkeit bedacht ist, in die Liste der Einrichtungen einreihet, die ihr Glück in Berlin versuchen, um Einfluss zu gewinnen oder überhaupt beachtet zu werden. Mit einer solchen Zielsetzung wäre ein Umzug sicherlich nicht erforderlich gewesen.

Die Präsenz des Gemeinsamen Bundesausschusses in Berlin ist vielmehr deshalb zwingend, weil sich so die Orientierungswirkung dieses Gremiums vollauf entfalten kann.

Mit dem Umzug nach Berlin ist nämlich gewährleistet, dass die Entscheidungsprozesse des Gemeinsamen Bundesausschusses noch schneller und besser von den übrigen Entscheidern im Gesundheitswesen aufgenommen beziehungsweise umgesetzt werden können.

In Zukunft werden die Wege zu den übrigen Akteuren kürzer. Die Vorzüge der Patientenbeteiligung an Entscheidungsverfahren werden in Berlin deutlicher erkennbar werden. Auch insoweit wird der Gemeinsame Bundesausschuss eine Orientierung dafür geben, wie ein modernes Gesundheitssystem patientenorientiert gestaltet werden kann.

Da ein Umzug immer auch eine Chance bietet, Organisationsabläufe, die technische, räumliche und personelle Ausstattung sowie die Kommunikationswege zu optimieren und zu modernisieren, darf der Schritt von Siegburg nach Berlin auch als ein Meilenstein der gemeinsamen Selbstverwaltung zu einem effizienzsteigernden Reorganisationsprozess angesehen werden. Gerade aus Patientensicht ist hervorzuheben, dass vor allem die Barrierefreiheit künftig wesentlich besser in der Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses umgesetzt werden kann, als dies noch am alten Standort in Siegburg der Fall war.

Aus Sicht der Patientenvertretung ist es daher sehr zu begrüßen, dass der Umzug nach Berlin planmäßig geschafft wurde, zumal die tägliche Arbeit in den Gremien in den letzten Wochen und Monaten mit ungeminderter Intensität weiter vorangetrieben werden konnte.

Diesem großen Engagement gilt unser Dank. Die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter sehen einer Fortsetzung der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit beim Gemeinsamen Bundesausschuss mit großer Hoffnung entgegen.

Grußwort für die Nachbarn

Prof. Dr. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer (BÄK)

Sehr geehrter Herr Dr. Hess, sehr geehrte Frau Dr. Bronner, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarn!

Wenn zur Winterzeit von einem „stabilen Hochdruckgebiet im Osten“ in der Wetterkarte die Rede ist, kann man damit an den Ufern von Rhein und Sieg in aller Regel gelassen umgehen. Das weiß die Bundesärztekammer aus eigener Erfahrung – der Lindenthaler Kanal in Köln hatte höchst selten unter Eisgang zu leiden. Als die Bundesärztekammer vor nunmehr fünfeinhalb Jahren nach Berlin an die Spree umzog, war es sommerlich warm und die Klimatechnik des neuen Gebäudes am Herbert-Lewin-Platz 1 hatte aus dem Stand heraus unter Beweis stellen können, dass sie ihr Geld wert ist. In dem neuen Zuhause des Gemeinsamen Bundesausschusses dürfte derzeit Vergleichbares für die Heizungsanlage gelten.

Die Bundesärztekammer gratuliert dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu seinem gelungenen Neubau und wünscht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen guten Start in Berlin. Anzupacken gibt es genug. Die Definition des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung für etwa 70 Millionen Menschen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. An Vorstellungen von Art und Umfang dieser Leistungen herrscht allein aus Perspektive der Versicherten kein Mangel, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit, de jure zuständig für die Rechtsaufsicht des Gemeinsamen Bundesausschusses, hat sich bereits mehrfach als auch um fachliche Vorschläge nicht verlegene Institution gezeigt. Schließlich die so genannten „Bänke“ aus Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Deutscher Krankenhausgesellschaft und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die ihrerseits das Gesundheitswesen aus den ihnen eigenen Blickwinkeln betrachten. Dass dies nicht immer zu einhelligen Auffassungen führt, ist legitim und war schon immer eine Herausforderung für die Selbstverwaltung.

Aus Sicht der Bundesärztekammer verdankt das deutsche Gesundheitswesen seine Spitzenstellung im internationalen Vergleich nicht zuletzt einer funktionierenden Selbstverwaltung. Die Bundesärztekammer verfolgt daher mit größtem Interesse, wie der Gemeinsame Bundesausschuss kraft seiner Richtlinienkompetenz für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens arbeitet.

Die Einführung einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung etwa wäre ein begrüßenswerter Fortschritt in Richtung kontinuierlicher Verbesserung und Transparenz, von dem Ärzte und Patienten gemeinsam profitieren könnten. Die Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern und als diejenige Institution, die auf Bundesebene die berufspolitischen Interessen aller Ärztinnen und Ärzte vertritt, steht Ihnen gern hilfreich zur Seite. Die Beobachtung von Versorgungsengpässen in der Fläche und die Zunahme chronisch kranker, multimorbider und pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten unterstreichen den Bedarf nach sektorenübergreifender Vernetzung und interprofessioneller Kooperation.

Die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung enthält ein klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung. Dies bietet auch die Chance, eine staatliche Regulierung im Gesundheitswesen auf das notwendige Maß zurückzuführen. Die Bundesärztekammer wünscht dem Gemeinsamen Bundesausschuss dazu an seinem neuen Standort gutes Gelingen und gute Nachbarschaft.

Impressum

Herausgeber

Gemeinsamer Bundesausschuss
Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Wegelystraße 8, D-10623 Berlin

Berlin, Februar 2010

Foto Copyright: axentis.de, fotoagentur, Georg J. Lopata, 2010

Satz Braun Grafikdesign Berlin

Druck Printjob24 Berlin



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Postanschrift:

Postfach 120606, D-10596 Berlin

Besucheradresse:

Wegelystraße 8, D-10623 Berlin

Telefon:

0049(0)30-275838-0

Telefax:

0049(0)30-275838-999

E-Mail:

info@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de

